

EIN MAGAZIN DES
ÖSTERREICHISCHEN NATURSCHUTZBUNDES
LANDESGRUPPE OBERÖSTERREICH

Nummer 17/März 2000

INFORMATIV



Aus dem Inhalt



Kurioses aus dem
Aiterbachtal

Bemerkungen zum Thema
Kulturlandschaft



Die Umweltverträglichkeitsprüfung
Genisys



Männliches Exemplar einer Zauneindechse im Prachtkleid: Dieses bis zu 20 Zentimeter lange Reptil zählt in Oberösterreich zu den geschützten Tierarten.

Foto: Limberger

INHALT

Oberösterreichischer Naturschutzbund



- Kurioses aus dem Aiterbachtal 3
- Bemerkungen zum Thema Kulturlandschaft 4
- OÖNB-Jahreshauptversammlung 2000 5
- Neue ÖNB-Ortsgruppe in Frankenburg 6
- Aktuelles · Aus den Ortsgruppen ... 7
- Der Naturschutztipp 7
- önj Neumarkt im Mühlkreis: Die Hornisse – Königin im Insektenreich 18

Amt der Oö. Landesregierung, Naturschutzabteilung



- Oö. Umweltanwaltschaft 8
- Die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP: Teil 1 9
- Genysis – Geografisches NaturschutzInformationsSystem 11
- Naturschutzgebiet – Landschaftsschutzgebiet – Geschützter Landschaftsteil 14
- Naturschutz – ein Thema für jedermann 15
- Regionsbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz 16
- Neue Bezirksbeauftragte 17
- Naturschutzschlagzeilen 18

- Termine 19
- Bücher 20

Liebe Leserinnen und Leser!

Ich begrüße Sie zur ersten Ausgabe von „Informativ“ im neuen Jahr (tausend). Viele Ängste haben sich seit letztem Jahr in Luft aufgelöst, etliche sind dazu gekommen. Wer hätte sich vor einigen Monaten gedacht, dass Österreich die Isolation in Europa droht – ein Abschied von der Insel der Seligen?

Doch eine Naturschutz-Organisation zu sein heißt, die damit zusammenhängenden Ziele und Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Und so stehen in diesem Jahr wieder einige wirklich interessante Projekte vor

EDITORIAL



unserer Tür. Gemeinsam mit der Umweltanwaltschaft findet eine Erhebung von Flussperlmuschelbeständen im Kleinen Kößlbach und seiner Nebenflüsse statt, um für die hochgradig gefährdete Muschelart wirksame Schutzmaßnahmen erarbeiten und umsetzen zu können. Flussperlmuscheln können sich in Österreich in freier Natur kaum mehr vermehren.

Wir beteiligen uns an einer Amphibien- und Reptilienerhebung im Rannatal, lassen die Flora von Straßenböschungen untersuchen und vieles mehr. Besonders erwähnt sei auch unsere bundesweite Aktion „Baumpension – Alte Bäume – Lebensräume“, die sich für den Erhalt von „Totholz“ und alten Bäumen in unserer Landschaft einsetzt. Wir werden in einer der nächsten

Ausgaben von „Informativ“ darüber berichten.

Der Oberösterreichische Naturschutzbund kam allerdings nicht umhin, bei der EU eine Beschwerde gegen die Zersetzung des Aiterbachtals durch den geplanten Bau der Welser Westspange einzureichen. Durch immens kostenaufwendige Ausgleichsmaßnahmen, wie sie auch vorgeschrieben sind, ist der Verlust hochwertiger Lebensräume im Aiterbachtal nur etwas zu mildern. Lesen Sie darüber auf Seite 3.

Die Pflegemaßnahmen der von uns gepachteten oder erworbenen Grundstücke gestalten sich immer zeitaufwendiger. Doch dank

unserer aktiven Ortsgruppen und vieler engagierter Helfer werden Wunden in der Landschaft verschlossen und Maßnahmen für ein lebenswerteres Österreich gesetzt. Wir gehen also mit Zuversicht in dieses Jahr und hoffen dabei auch auf Ihre Hilfe!

Mit besten Grüßen

Josef Limberger

Oö. Naturschutzbund im Internet

www.ooe.naturschutzbund.at
eMail: ooenb@gmx.net

Offenlegung nach Mediengesetz

Informativ ist eine konfessions- und parteiunabhängige Zeitschrift, die seitens des Oberösterreichischen Naturschutzbundes herausgegeben wird. Redaktionelles Ziel: Kritische Information zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Autors wieder und decken sich nicht unbedingt mit derjenigen der Redaktion und des Herausgebers.

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, VERLEGER Österreichischer Naturschutzbund, Landesgruppe Oberösterreich **SCHRIFTLEITUNG** Josef Limberger
REDAKTIONSTEAM Dr. Martin Schwarz, Josef Limberger – alle: 4020 Linz, Landstraße 31, Telefon 0732/779279, Fax 0732/785602, Naturschutzabteilung
SCHRIFTLEITUNG Dr. Gottfried Schindbauer, Mag. Michael Brands **REDAKTION** Dr. Martin Schwarz – alle: 4010 Linz, Promenade 33, Telefon 0732/7720
GRAFIK DESIGN Atteneder, Steyr **HERSTELLER** Druckerei Mittermüller KG, Oberrohr 9, 4532 Rohr/Kremse
Hergestellt mit Unterstützung des Amts der o.ö. Landesregierung, Naturschutzabteilung. Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzungen eingesandter Manuskripte vor.

Kurioses aus dem Aiterbachtal

Jahrelang tobte ein erbitterter Kampf von Gegnern und Befürwortern der sogenannten Rinderertrasse (Welser Westspange) im Aiterbachtal. Seit Jahren weist auch der Naturschutzbund auf die schwerwiegenden ökologischen Folgen dieser Trassenführung hin (→ Informativ Nr. 6/1997). Es sei hiermit betont, der Naturschutzbund ist nicht gegen eine Westspange, sondern nur gegen diese Variante.

Von der Betreiberseite haftet man unverständlichlicherweise nur dieser an. Vorschläge einer Umlegung auf die Anhöhe westlich des Aiterbaches, wo die Autobahn durch intensive Maiskulturen führen würde, wurden schlachtweg unter den Tisch gekehrt, andere Varianten erst gar nicht ernsthaft überlegt.

Im letzten Jahr fing alles anscheinend sehr positiv an. Landesrat Erich Haider lud zu einem Gespräch von Betreibern und Gegnern dieser Trasse nach Steinhaus. Man trennte sich mit dem Versprechen des Landesrates, umfangreiche Gutachten einzuholen und sich dann wieder zusammenzusetzen und eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Zu einem weiteren Treffen ist es leider bis heute nicht gekommen.

Nach einem Pro-Autobahn-Gutachten eines Herrn Macovetz, welches sich selber ad absurdum führte und von dem heute am liebsten keiner mehr spricht, wurde auch tatsächlich ein von allen Seiten akzeptiertes Gutachten erstellt (Wittmann 1999). Nun weist aber gerade jenes auf die hohe Schutzwürdigkeit auch nach EU-Kriterien hin. Es handelt sich hier um „Bach-Eschen-Erlen-Auen und Schwarzerlenbruchwälder, die aufgrund ihres hohen Natürlichkeitsgrades geradezu prädestiniert sind für den Schutz des Europäischen Naturerbes“ (Zitat Wittmann).

Eben diese sollen nun großflächig zerstört werden und, wenn es nach den Landesräten Haider und Hiesl geht, aus der Retorte neu entstehen. Nachdem man jahrelang Alternativlösungen verschlampt und verschleppt hat, gerät man jetzt selbstverständlich unter Zugzwang.

Nun sollen anstatt vorhandene wertvolle Naturräume zu bewahren mit im-

mensem finanziellen Aufwand, sprich mit Geld das unsere Kinder und Kindeskinder zurückzuzahlen haben, 90 Hektar Ausgleichsfläche geschaffen werden. Die beiden Landesräte versuchen uns hier eine Lösung, die an Walt Disney erinnert, als optimale Variante für Mensch und Umwelt zu verkaufen. Außerdem ist es nicht möglich, für alle in diesem Bereich befindlichen Lebensräume und die darin lebenden Tier- und Pflanzenarten Ausgleichslebensräume zu schaffen. Dass ein Landesrat Hiesl, welcher ja, wie bekannt, selber aus der Landwirtschaft kommt, ein größeres Nahverhältnis zu Maiskulturen hat, ist ja vielleicht verständlich, aber in Zeiten der Überproduktion und des Preisverfalls agrarischer Produkte sollte doch wertvollen Naturräumen der Vorrang eingeräumt werden, der ihnen gebührt.

Besteht der Verdacht, dass ein Plan oder ein Projekt Lebensräume, die nach der FFH-Richtlinie als NATURA 2000-Gebiete nominiert worden sind, beeinträchtigen könnte, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Weiters

besteht die Verpflichtung, Varianten zu prüfen, die einer Zerstörung der zu schützenden Bereiche entgegenwirken. Dies ist im Falle Aiterbachtal nicht bzw. nur halbherzig geschehen.

Laut dem Gutachten von Dr. Wittmann wären die erwähnten Auwälder als NATURA 2000-Gebiet prädestiniert. Im Falle einer Nominierung hätte für die Rinderertrasse eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müssen. Der Naturschutzbund sieht es daher als seine moralische Pflicht, gemeinsam mit dem World Wide Fund for Nature eine Beschwerde bei der Europäischen Union einzureichen.

Man sollte sich von den verantwortlichen Stellen davor hüten, den Naturschutzorganisationen den schwarzen Peter für eine weitere Verzögerung zuzuschieben. Hätte man schon vor Jahren auf ihre Vorschläge und Einwände gehört, wäre eine Westspange vermutlich schon lange gebaut und zwar um einen Bruchteil der heutigen Kosten!



Josef Limberger

Der Aiterbach unterhalb von Steinhaus. Dichter Uferbewuchs und ein weitestgehend natürliches Bachbett bilden Nischen für die verschiedensten Pflanzen und Tiere.

Foto: Limberger





Bemerkungen zum Thema Kulturlandschaft

Blick vom Hochschaacher östlich Eggerding über das flache Pramtal zur Hochfläche des Sauwaldes. In dieser scheinbar noch „heilen Welt“ sind während der letzten 55 Jahre etwa zehn Prozent der Pflanzenarten ausgerottet worden und über zehn Prozent sind heute stark gefährdet.

In Meyer's „Großem Universallexikon“ von 1983 wird Kultur als „das vom Menschen zu bestimmten Zeiten in abgrenzbaren Regionen in Auseinandersetzung mit der Umwelt in ihrem Handeln Hervorgebrachte“ definiert. Landschaft im ursprünglichen Sinn ist ein mehr oder weniger einheitlicher Teil der Erdoberfläche, hervorgegangen aus den inneren Kräften der Erde und der Überformung durch äußere, wie Wasser, Eis, Frost, Wind oder Schwerkraft, wobei ihr die Vegetation den letzten Stempel aufdrückt. Bringt man Kultur und Landschaft auf einen Nenner, dann ist Kulturlandschaft jeder durch den Menschen überprägte Bereich unserer Erde. Der Bogen spannt sich etwa vom Industriegelände der VOEST über die großflächigen Glashausanlagen Kretas, die Bananenplantagen Brasiliens und die Reisterrassen Ostasiens bis zu den Almen in den Alpen und dem klein strukturierten Bauernland des Mühlviertels. In unserem Sprachgebrauch werden jedoch zumeist nur die beiden zuletzt genannten Beispiele als Kulturlandschaft angesehen und somit die gesamte durch den Bau-

ern im Laufe von über 4.000 Jahren geformte Landschaft Mitteleuropas. Durch die Rodung der Wälder traten prägende Elemente der Naturlandschaft erst deutlich hervor, wie Hänge, Tobel, Hügelkuppen, Gesteinsblöcke, Ebenen und der Lauf der Gewässer. Als neue Fixpunkte kamen die Siedlungen, Verkehrswege und ein Mosaik größerer und kleinerer Lebensräume hinzu. Vom Menschen gewollte und ungewollte Wiesen, Felder, Raine, Zäune, Wege, Gräben, Hecken, Obstbäume, Teiche und anderes mehr boten dem Auge Abwechslung und einer großen Zahl von Pflanzen und Tieren Lebensraum. Dazwischen lagen der Natur überlassene Flächen, wie Ruderalstellen, Überschwemmungsgebiete und schwer bewirtschaftbare Wälder an Steilhängen und in Engtälern. Zahlreiche in der Urnatür auf kleine Flächen beschränkte Arten konnten ihre Verbreitungsdichte vervielfachen. Man denke nur an die lichtbedürftige Flora und Fauna der Feuchtgebiete, die sich auf den Feuchtwiesen breit machen konnten. Zusätzlich wanderten Arten aus dem Süden und Osten Europas auf die Felder und

Ruderalfluren ein. Seit wenigen Jahrzehnten ist nun die allseits bekannte rückläufige Bewegung im Gang. Einzelne großflächige Eingriffe in die Kulturlandschaft, aber noch mehr die zahlreichen geringfügigen haben eine drastische, im ersten Augenblick oft unauffällige Artenabnahme zur Folge. Im Sauwald und Pramtal, deren Flora der Verfasser seit nunmehr 55 Jahren erforscht, sind während dieses Zeitraumes etwa zehn Prozent der Arten ausgerottet worden und über zehn Prozent sind heute stark gefährdet. Die meisten Menschen bewerten allerdings die Kulturlandschaft aus ästhetischen Blickwinkeln als Land, in dem sie sich wohlfühlen und Erholung finden. Es ist die Vielfalt an Formen und Farben sowie die Mischung aus durch den Menschen gepflegtem Kulturland mit Flächen, in denen die Natur Freiräume hat, was wir so schätzen. Der Begriff Kulturlandschaft und Bestrebungen zu ihrem Schutz haben erst in jüngster Zeit Eingang in die Raumplanung der öffentlichen Hand und in Zielvorgaben diverser Vereine gefunden. Anstelle der „automatischen“ Gestaltung und Erhaltung der Kulturlandschaft



Beispiel einer un-auffälligen öko-logischen Nische:

Eine Stallmauer, an deren nitratreichem Fuß der Gute Heinrich (*Chenopodium bonus-henricus*) wächst. Einst in jedem Dorf anzutreffen, heute außerhalb der Alpen höchst selten.

Fotos: Grims

durch den Bauern und die Gemeinden ist nun die gezielte Pflege durch der Landwirtschaft Fernstehende getreten. Daraus wurde die absurde Meinung vieler Grundbesitzer geboren, dass sie die Landschaft nur für die „anderen“ pflegen und nicht auch für sich selbst und ihre Nachkommen, ganz abgesehen davon, dass sie aus den Erträgen ihres Grundes auch den Lebensunterhalt haben. Im Zuge des heute zu tiefst wirtschaftlichen Denkens wird „Kulturlandschaft“ immer öfters zu einer leeren Worthülse und „Artenschutz“ zu einer Phrase im Mund der Verantwortlichen in Gemeinde und Land. Oft mag der fehlende Kontakt zur Natur in ihrer ganzen Formenvielfalt und die Unkenntnis um die Zusammenhänge eine Rolle spielen, wenn allzu leichtfertig aus Gründen der billigsten oder einfachsten Lösung willen umstrittene Eingriffe genehmigt werden. Die Zerstörung der im Lauf von Jahrhunderten durch die harte Arbeit unserer Vorfahren geschaffenen Kulturlandschaft ist gleichzeitig der Verlust eines Teiles unserer eigenen kulturellen Identität.



Franz Grims

Der Oberösterreichische Naturschutzbund lädt seine Mitglieder zur

Jahreshauptversammlung 2000

**am Samstag, dem 20. Mai 2000
in Weitersfelden herzlich ein.**

Programm

- | | |
|-----------|---|
| 13.00 Uhr | Treffpunkt am Marktplatz Weitersfelden, Fahrt mit Bus zum Naturschutzgebiet „Rote Auen“, Führung durch das Schutzgebiet |
| 15.00 Uhr | Offizielle Eröffnung des Naturschutzgebietes „Rote Auen“ |
| 18.00 Uhr | Jahreshauptversammlung im Gasthof Bindreiter, Weitersfelden |

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Obmann und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung und des letzten Protokolls
- Berichte des Obmanns, des Biologen und des Kassiers mit jeweils nachfolgender Diskussion
- Bericht des Kassaprüfers und Antrag auf Entlastung
- Wahl des Vorstandes
- Allfälliges
- Gründung der ÖNB-Ortsgruppe Weitersfelden

Anschließend – ab zirka 19.30 Uhr – Diavortrag über die „Roten Auen“ und über die „Koaserin“ sowie gemütliches Beisammensein.

Neue ÖNB-Ortsgruppe in Frankenburg

Sein der ersten Biotoperhebung in Frankenburg im Jahr 1995 durch Mag. Michael Brands im Rahmen der Arbeiten zum örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde bestehen enge Kontakte zum ÖNB. Diese erste Biotoperhebung wurde bis 1999 vom Biologiestudenten Andreas Maletzky ausführlich ergänzt. Der momentane Zustand des Naturraumes Frankenburg und dessen ökologisch wertvollste Flächen sind jetzt umfassend dokumentiert.

Schon seit längerer Zeit gab es Bestrebungen, in Frankenburg eine Ortsgruppe des ÖNB zu gründen, um unse re Biotope zu pflegen, die Bevölkerung über deren Bedeutung zu informieren und sie für den Naturschutz zu sensibilisieren. Im Oktober 1999 wurde die Ortsgruppe offiziell gegründet. Sie besteht zurzeit aus 18 Mitgliedern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit (monat-

licher Naturschutzmastisch, geführte Wanderungen...) sollen weitere aktive und unterstützende Mitglieder gewonnen und Naturschutzanliegen im öffentlichen Bewusstsein verankert werden.

Frankenburgs Naturraum weist sicherlich keine sensationelle Fülle an ökologisch wertvollen Flächen auf, doch existieren einige kleinere Bereiche mit hohem Artenreichtum, die in reizvolle, noch gut vernetzte Landschaftsstrukturen eingebettet sind und unbedingt erhalten werden müssen. Ein wichtiger Schritt dazu ist die Einbringung dieser Flächen in den neuen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde.

Der Großteil des Gemeindegebietes ist von Wald bedeckt. Es dominieren zwar die Fichtenforste, der Anteil des Mischwaldes hat aber erfreulicherweise in den letzten Jahren zugenommen.

Das ökologisch bedeutendste Waldgebiet liegt im Norden des Gemeinde-

gebiets am Grünberg. Dieser für Oberösterreich einmalige Wald wird von der Waldkiefer dominiert. Die Kraut- und Strauchsicht ähnelt in ihrer Artenzusammensetzung einem Hochmoor, obwohl es keine Torfschicht gibt. Die Pflanzen wachsen auf einem extrem nährstoffarmen, sandigen Boden. Hier finden so seltene Pflanzenarten wie der Rundblättrige Sonnentau, die Rosmarinheide und das Scheiden-Wollgras einen Lebensraum. Dort befinden sich auch wichtige Laichplätze des Bergmolchs, einer von sieben in Frankenburg vorkommenden Amphibienarten. Ein kleiner Bereich dieses Kiefernwaldes konnte vom ÖNB angekauft werden. Diese Fläche wird demnächst ein Natur schutzgebiet werden.

Weitere interessante Waldgebiete befinden sich an den schwer zugänglichen Konglomeratwänden am Hofberg und Hobelsberg. Der Uhu, der regelmäßig gehört und gesehen wird, soll in diesem unzugänglichen Gebiet auch schon gebrütet haben. Ein weiterer Brutvogel in Frankenburgs Wäldern ist der sehr scheue und seltene Schwarzstorch.

Auch die unbewaldeten Gebiete weisen wertvolle Bereiche auf, wobei auf Grund der meist intensiven Bewirtschaftung nur mehr wenige artenreiche Streu oder Magerwiesen erhalten sind. Eine von ihnen wurde vom ÖNB gepachtet und wird seit 1997 jährlich im August gemäht. Aus dieser Arbeitsgruppe entstand die Ortsgruppe des ÖNB. Die größte Pfeifengras-Streuwiese befindet sich im Pflegeausgleich und wird vom Besitzer betreut. Auf diesen Flächen wachsen pflanzliche Raritäten, wie Fieberklee, Mücken-Händelwurz oder Trollblume.

Landschaftsgestaltend und besonders wertvolle Biotope sind die Fließgewässer mit ihren noch intakten Begleithölzstrukturen. Dort kann man den Graureiher, die Wasseramsel und mit etwas Glück auch den Eisvogel beobachten. 1999 befanden sich unter den Durchzugsgästen der Weißstorch, der Wachtelkönig, die Bekassine und der Kiebitz. Vielleicht belohnen diese Vogelarten die Naturschutzarbeit in Frankenburg in ein paar Jahren mit dem einen oder anderen Bruterfolg.



Josef Wadl,
Andreas Maletzky,
ÖNB Frankenburg am Hausruck

Bewahrung der Artenvielfalt durch richtige Pflege auf einer vom OÖNB angepachteten Wiese.

Foto: Wadl



Obstbaumpflanzung der Ortsgruppe Buchkirchen

Bei vier Landwirten in Buchkirchen wurden am 30. Oktober 1999 47 hochstämmige Obstbäume (alte Sorten) gepflanzt. Hauptsächlich sind Altbestände ergänzt und ausgeweitet worden, aber auch eine neue Allee entlang eines Feldweges wurde angelegt. Nach der harten Arbeit gab es für die Teilnehmer der Obstbaumpflanzung eine kräftigende Jause bei einem der Grundbesitzer.



Oberösterreichischer Landespreis für Umwelt und Naturschutz

A m 25. November 1999 erhielt die ÖNB-Landesgruppe OÖ. den Landespreis für Umwelt und Naturschutz für die Aktion: „Offene Türme, offene Dörfer“, welche sich mit dem Schutz und der Förderung gebäudebewohnender Vogel- und Fledermausarten befasst. Aus den Händen von Umweltschutzzlandesrätin Ursula Haubner, Landeshauptmann Josef Pühringer und Naturschutzzlandesrat Erich Haider nahm Obmann Josef Limberger, begleitet von Wieland Mittmannsgruber und unserer Sekretärin Michaela Groß, die Auszeichnung entgegen, die im festlichen Rahmen des Redoutensaales überreicht wurde. Die Aktion wird in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Bibliothek des OÖNB

Inm Büro des OÖNB sind etwa 500 Bücher zu verschiedenen Themen des Naturschutzes, über die heimische Tier- und Pflanzenwelt und zu anderen interessanten Sachgebieten vorhanden. Diese Bücher stehen den Mitgliedern des ÖNB während der Bürozeiten (Montag/Donnerstag/Freitag 8 bis 11 Uhr, Dienstag/Mittwoch 8 bis 12 Uhr, in den Schulferien geschlossen) kostenlos zur Verfügung.

Die Renaturierung der „Roten Auen“ schreitet voran

Inm Naturschutzgebiet „Rote Auen“ bei Weitersfelden, das sich im Besitz des OÖNB befindet, wurden bzw. werden in diesem Winter und Frühjahr von Mitgliedern des OÖNB wieder Fichten geschlägert. Ziel ist es, auf 1,8 Hektar die früher angelegten Fichtenäcker zu entfernen, damit eine natürliche Moor-Vegetation

AKTUELLES · AUS DEN ORTSGRUPPEN

GROSSE HECKENPFLANZUNG IN DER KOASERIN

Termin: 22. April 2000, 9 Uhr in Laab bei Peuerbach. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Auskunft:
ÖNB-Büro, Telefon 0 73 2 / 77 92 79

Machen Sie mit!

LINKS

LH Dr. Josef Pühringer, Josef Limberger, Mag. Wieland Mittmannsgruber, Michaela Groß, LR Ursula Haubner und LR DI Erich Haider (von links nach rechts).

Foto: Kosina

UNten

Martin Schwarz und Manfred Luger bei der Arbeit im tief verschneiten Wald.

Foto: Mittermayr



Der Naturschutztipp

Muss ein Baum im Garten, neben der Straße oder sonstwo gefällt werden, dann diesen nicht direkt über dem Boden, sondern in ein bis zwei Metern Höhe abschneiden. Der stehen gebliebene Stumpf ist für viele Jahre ein sehr wertvoller Lebensraum für Bockkäfer, Wildbienen und für viele andere Kleintiere, aber auch für Vögel von großer Bedeutung.





Kurzporträt: Oö. Umweltanwaltschaft

Die Oö. Umweltanwaltschaft hat am 1. Oktober 1990 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie steht seither unter der Leitung von Umweltanwalt DI Dr. Johann Wimmer und hat derzeit insgesamt 11 MitarbeiterInnen. Die Oö. Umweltanwaltschaft ist unter der Adresse 4014 Linz, Stifterstraße 28, Telefonnummer 0 73 2 / 77 20-3451, Fax 77 20-3459 erreichbar.¹

Die Umweltanwaltschaft ist ein Organ des Landes Oberösterreich, dessen Aufgaben gesetzlich² festgelegt sind. Eine eigene Verfassungsbestimmung sichert die Weisungsfreiheit des Umweltanwaltes in fachlicher Hinsicht bei der Besorgung seiner gesetzlichen Aufgaben. Die Aufgaben sind vom Prinzip der Vermeidung schädlicher Einwirkungen auf die Umwelt bestimmt, wobei aber auf andere Interessen Bedacht zu nehmen ist. Zur Durchsetzung dieser Kern-

aufgabe hat der Gesetzgeber eine breite Palette von Möglichkeiten vorgesehen:

- Parteistellung als Formalpartei ohne subjektive Rechte in umweltrelevanten landesrechtlichen Bewilligungsverfahren, wobei teilweise auch die Möglichkeit einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof besteht³,
- Kontrolle umweltrelevanter Missstände bei begründetem Verdacht auf Nichteinhaltung landesgesetzlicher Bestimmungen,
- Unterstützung der Gemeinden und Gemeindemitglieder in ihren Rechten auf Information über Verwaltungsverfahren, Erhebung von Einwendungen im Interesse des Umweltschutzes und fachliche Beratung; soweit erforderlich auch Durchführung von Informationsveranstaltungen über konkrete Projekte,
- Beratung von Gemeindemitgliedern

bei privaten Maßnahmen, die für den Umweltschutz bedeutsam sind,

- Begutachtung von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsnormen aus der Sicht des Umweltschutzes,
- Anregungen zur besseren Gestaltung der Umwelt,
- Information über frei zugängliche Umweltdaten.

Eindeutiger Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Wahrnehmung der Parteistellung. Besonders in den naturschutzbehördlichen Verfahren versuchen wir flächendeckend präsent zu sein: Fünf MitarbeiterInnen betreuen allein den „ökologischen“ Bereich. Hervorzuheben ist – trotz mancher Rückschläge bei Großprojekten –, dass die Qualität der Naturschutzarbeit in Oberösterreich in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Wie groß und zum Teil unlösbar die Aufgabe eines flächendeckenden und wirksamen Naturschutzes nach wie vor ist, braucht hier nicht betont zu werden.

Im Bauverfahren endet mangels subjektiver Rechte die Parteistellung mit der Berufungsentscheidung des Gemeinderates. Wir konzentrieren uns daher im Baubereich auf die Beratung und nehmen nur an Bauverfahren für große landwirtschaftliche Bauten („Intensivtierhaltung“) teil. Weniger Bedeutung als noch vor einigen Jahren haben heute Bewilligungsverfahren für Abfallbehandlungsanlagen nach dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz. Parteistellung besteht auch nach dem Oö. Straßengesetz, wobei bei Straßenbauten der Gemeinden unsere rechtlichen Möglichkeiten ebenfalls mit der Berufungsentscheidung des Gemeinderates ausgeschöpft sind. Zu erwähnen sind schließlich noch Bewilligungsverfahren für Stromerzeugungsanlagen und Starkstromleitungen.

Umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten wurden der Umweltanwaltschaft im Umweltverträglichkeitsprüfungs-Gesetz (UVP-G) eingeräumt. Der Umweltanwalt hat hier auch – im Gegensatz zu allen landesrechtlichen Verfahren – subjektive Rechte mit Beschwerdemöglichkeit an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof. Die Akzeptanz der UVP als Mittel einer umfassenden Auswirkungsprüfung größerer Projekte hielt sich aber bisher sehr in Grenzen, vielleicht auch bedingt durch die komplizierten Verfahrensbestimmungen des geltenden Gesetzes.

¹ E-mail:
uanw.post@oeo.gv.at

² Oö. Umweltgesetz 1996, LGBl. Nr. 84/1996

³ Die konkrete Parteistellung ist den verschiedenen Materien gesetzen, wie der Oö. Bauordnung, dem Oö. Abfallwirtschaftsgesetz, Oö. Straßengesetz, Oö. Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz und dem Oö. Starkstromwegegesetz geregelt. Zusätzlich hat der Bundesgesetzgeber den Umweltanwaltschaften mit dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz umfangreiche Rechte eingeräumt.

Wichtig ist die Vermittlung (Mediation) bei Umwelt- und Nachbarschaftskonflikten. Wir haben dabei den großen Vorteil, keine Behörde zu sein, die unter „Entscheidungsdruck“ steht und an oft enge rechtliche Rahmenbedingungen gebunden ist. So gelangen in der Vergangenheit eine Reihe „fantasievoller“ Lösungen bei Abfall- und Rohstoffabbauprojekten, wobei sich die Methode des Aushandelns von zivilrechtlichen „Umweltverträgen“ besonders bewährt hat. Für die Praxis aber noch wichtiger erscheint die „Mediation im Alltag“, in der versucht wird, bei den vielen kleineren Umwelt- und Nachbarschaftsproblemen brauchbare Lösungen zu vermitteln.

Mit der im Jahre 1996 erfolgten Einführung der Missstandskontrolle können nun verstärkt Gesetzesverstöße im Umweltbereich aufgegriffen werden. Die zuständigen Behörden sind unter anderem verpflichtet, der Umweltanwaltschaft Auskunft zu geben, welche Schritte zur Beseitigung von Missständen sie in einer bestimmten Angelegenheit unternommen haben.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben steht auch ein eigener Budgetansatz für externe Gutachten zur Verfügung. Dieser erlaubt auch die Durchführung eigener Projekte, wo es zur Abklärung oder Lösung von Umwelt- und Naturschutzproblemen notwendig erscheint – und niemand sonst „zuständig“ ist bzw. tätig werden kann. Der Schwerpunkt im Naturschutzbereich liegt in der Unterstützung von Artenschutzprojekten (Erhaltung der Flussperlmuschel, Schutz alter Wild- und Kultursorten). Pionierarbeit wurde bei der Erhebung von Geruchsmissionen mit der Methode der Rasterbegehung, bei der Abklärung der Bodenbelastung auf Wurftaubenschießplätze und der flächendeckenden Erkundung von Luftschaadstoffbelastungen mit der Methode des passiven Biomonitoring geleistet.

Wir sehen die Prinzipien der fachlichen Objektivität, der Qualität der Arbeit, der politischen Neutralität und der Fairness als Eckpfeiler unserer Arbeit. Viele Rückmeldungen zeigen, dass dieses Verständnis einer weisungsunabhängigen Umweltanwaltsschaft heute breite Akzeptanz in der Bevölkerung besitzt.

Wolfgang Trautwein



Die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP

Teil 1: UVP-pflichtige Vorhaben und Bürger- beteiligung

War jedenfalls die Zeit nach 1945 bis in die mittleren 70er-Jahre von einem weitgehenden, uneingeschränkten und oft auch unkritischen Fortschrittsgedanken und Technologieglauben geprägt, so hat sich 1978 im Zuge der geplanten Errichtung des Kernkraftwerkes Zwentendorf ein massiver Gesinnungswandel in der Bevölkerung offenbart. Diese wachsende kritische Haltung, die Technologieskepsis und das wachsende Verständnis für die Umwelt führten 1978 zur Volksabstimmung und somit zum Ende der friedlichen Kernkraftnutzung in Österreich.

1984 brachten Bürgerproteste trotz des Bestehens rechtskräftiger Bescheide das Projekt „Hainburg“ zu Fall. Zeitgleich mit den damaligen Ereignissen in der „Stopfenreuterau“ hat der Verfassungsgesetzgeber das Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz beschlossen. Bahnbrechende Neuerungen waren nicht zu erkennen.

Bekanntermaßen man sich in der Nachkriegszeit bis 1975 noch uneingeschränkt zu Technik und Fortschritt, setzte jedenfalls ab Mitte der 80er-Jahre ein gerade gegenteiliger Meinungsprozess ein. Sehr

viele Projekte wurden auch dann hinterfragt, wenn sie in ihrer ökologischen Tragweite unbedeutend waren und führten teilweise trotzdem zu hitzigen Behördenverfahren, zur Gründung von Bürgerinitiativen und ähnlichem. Tatsache ist jedenfalls, dass das Betriebsanlagenrecht, insbesondere die Gewerbeordnung lange Zeit der Kernpunkt des „Umweltschutzrechtes“ war und durch dieses Gesetz versucht wurde, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Betreiber und Betroffenen herbeizuführen. Dieses Betriebsanlagenrecht, das sich über lange Zeit sicherlich ausgezeichnet bewährt hat und auch heute noch uneingeschränkt zu bejahen ist, vermag jedoch keine Antworten auf komplexe, umweltbezogene Probleme anzubieten.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Um einerseits den immer stärker werdenden Forderungen nach komplexen ökologischen Betrachtungsweisen gerecht zu werden und andererseits um internationalen Verpflichtungen nachzukommen, wurde 1993 das Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit und die Bürgerbeteiligung (ver-

UVP-Verfahren sollen helfen, den „Naturverbrauch“ zu reduzieren.

einfach: Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) beschlossen. Als Substrat dieses Gesetzes können drei Gestaltungsprinzipien erkannt werden:

- Frühzeitige, umfassende und gesamthaft Darstellung bzw. Gewichtung der Auswirkung eines Vorhabens auf die Umwelt
- maximale Verfahrenskonzentration
- verstärkte Einbindung der Öffentlichkeit.

KASTEN RECHTS

In der Anlage 1 zum UVP-G sind die UVP-pflichtigen Anlagen aufgezählt, wobei an dieser Stelle nur solche Anlagentypen mit einem hohen „naturschutzfachlichen Konnex“ Erwähnung finden.

Welche Vorhaben werden vom UVP-Gesetz erfasst?

- Abfalldeponien (zum Beispiel: Restabfalldeponien) mit einem Gesamtvolumen von mindestens 100.000 Kubikmetern
- Baurestmassendeponien mit einem Gesamtvolumen von mindestens 500.000 Kubikmetern
- Die Neuerschließung oder Erweiterung von Schigebieten mit Seilförderanlagen zur Personenbeförderung (Seilbahnen) oder Schleppplatten, wenn damit ein Flächenverbrauch durch Pistenneubau mit Geländeänderungen von mehr als 20 Hektar verbunden ist, die Neuerschließung von Gletscherschigebieten mit Seilbahnen oder Schleppplatten
- Der Neubau von Flughäfen
- Rohstoffgewinnung
 - a) im Untertagebau mit einem Flächenbedarf für zusammenhängende obertägige Bergbauanlagen von mindestens 10 Hektar oder einer Senkung der Oberfläche von mindestens drei Metern.
 - b) im Tagbau mit einer Gewinnung von mindestens einer Million Tonnen pro Jahr oder einer offenen Fläche von mindestens 10 Hektar
- Wasserkraftanlagen (Talsperren, Flusstaue, Ausleitungen) mit einer Engpassleitung von mehr als 15 Megawatt sowie Kraftwerksketten
- Nassbaggerungen in Schottergruben ab einer offenen Fläche von 10 Hektar
- Die Anlegung oder Verlegung von Fließgewässern mit einem mittleren Durchfluss (MQ) von mehr als einem Kubikmeter pro Sekunde auf einer Baulänge von mehr als drei Kilometern

- Anlagen zur oberirdischen Lagerung von Erdöl, Erdölprodukten oder Erdgas mit einem geometrischen Fassungsvermögen von mindestens einer Million Kubikmetern
- Starkstromwege mit einer Spannung über 110 kV
- Rodungen ab einer Fläche von 20 Hektar
- Massentierhaltungen ab folgenden Größen:
42.000 Legehennenplätze,
84.000 Junghennenplätze,
84.000 Mastgeflügelplätze,
1.400 Mastschweineplätze oder
500 Sauenplätze – bei gemischten Beständen werden die Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert, ab einer Summe von 100 Prozent ist eine UVP durchzuführen; Bestände bis fünf Prozent der Platzzahlen bleiben unberücksichtigt.

Unabhängig von den unter das UVP-G zu subsumierenden Vorhaben sieht dieses Gesetz auch für Änderungen von Anlagen, und zwar unabhängig davon, ob der Bestand schon jemals einer UVP unterworfen war, UVP-Pflichtigkeit vor.

Dabei ist in weiterer Folge insoferne zu differenzieren, als das UVP-G selbst bestimmte Änderungsvorhaben unter die UVP-Pflicht wirft. Beispielsweise ist „die Änderung von Eisenbahntrassen auf einer Länge von mehr als zehn Kilometern, wenn die Mitte des äußersten Gleises der geänderten Trasse von der Mitte des äußersten Gleises der bestehenden Trasse mehr als 100 Meter entfernt ist“, UVP-pflichtig. Weiters können bestimmte „kapazitätserweiternde Änderungen“ eine UVP-Pflicht begründen.

Bürgerbeteiligung

Durch Kundmachungen und öffentliche Auflage verschiedener Unterlagen sind bürgerbeteiligungspflichtige Vorhaben zuerst der Allgemeinheit bekannt zu machen.

Als nächsten Schritt kann jedermann Stellungnahmen abgeben. Den Abschluss der Bürgerbeteiligung im engeren Sinn bildet eine „öffentliche Erörterung“, an der jedermann teilnehmen kann und bei der das Vorhaben besprochen wird. Für bloß bürgerbeteiligungspflichtige

Vorhaben ordnet das UVP-G keine „Verfahrens- und Genehmigungskonzentration“ an. Es sind nach wie vor alle nach den verschiedenen Materialgesetzen vorgesehenen Genehmigungen erforderlich und nach Durchführung separater Verwaltungsverfahren zu erteilen.



Hubert Reichl,
Umweltrechtsabteilung

Bürgerbeteiligungspflichtige Vorhaben mit einem hohen naturschutzfachlichen Konnex:

- Der Bau von Eisenbahntrassen mit einer Länge von mehr als zwei Kilometern und die Änderung von Eisenbahntrassen auf einer Länge von mehr als zwei Kilometern, wenn die Mitte des äußersten Gleises der geänderten Trasse von der Mitte des äußersten Gleises der bestehenden Trasse mehr als 100 Meter entfernt ist
- Die Erweiterung bestehender Schigebiete mit Seilbahnen/Schleppplatten, wenn damit ein Flächenverbrauch durch Pistenneubau mit Geländeänderungen von mehr als zehn Hektar verbunden ist
- Wasserkraftanlagen (Talsperren, Flusstaue, Ausleitungen) mit einer Engpassleitung von mehr als zehn Megawatt
- Massentierhaltungen ab folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze; bei gemischten Beständen werden die Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 Prozent ist eine Bürgerbeteiligung durchzuführen; Bestände bis 5 Prozent der Platzzahlen bleiben unberücksichtigt
- Rodungen ab einer Fläche von zehn Hektar
- Errichtung von Beherbergungsbetrieben samt Nebeneinrichtung mit einer Bettenanzahl von mehr als 500 Betten oder einem Flächenbedarf von mehr als fünf Hektar, außerhalb bestehender geschlossener Siedlungssysteme
- Ständige Anlage für Motorsportveranstaltungen

Genisys

Geografisches Naturschutz- InformationsSystem

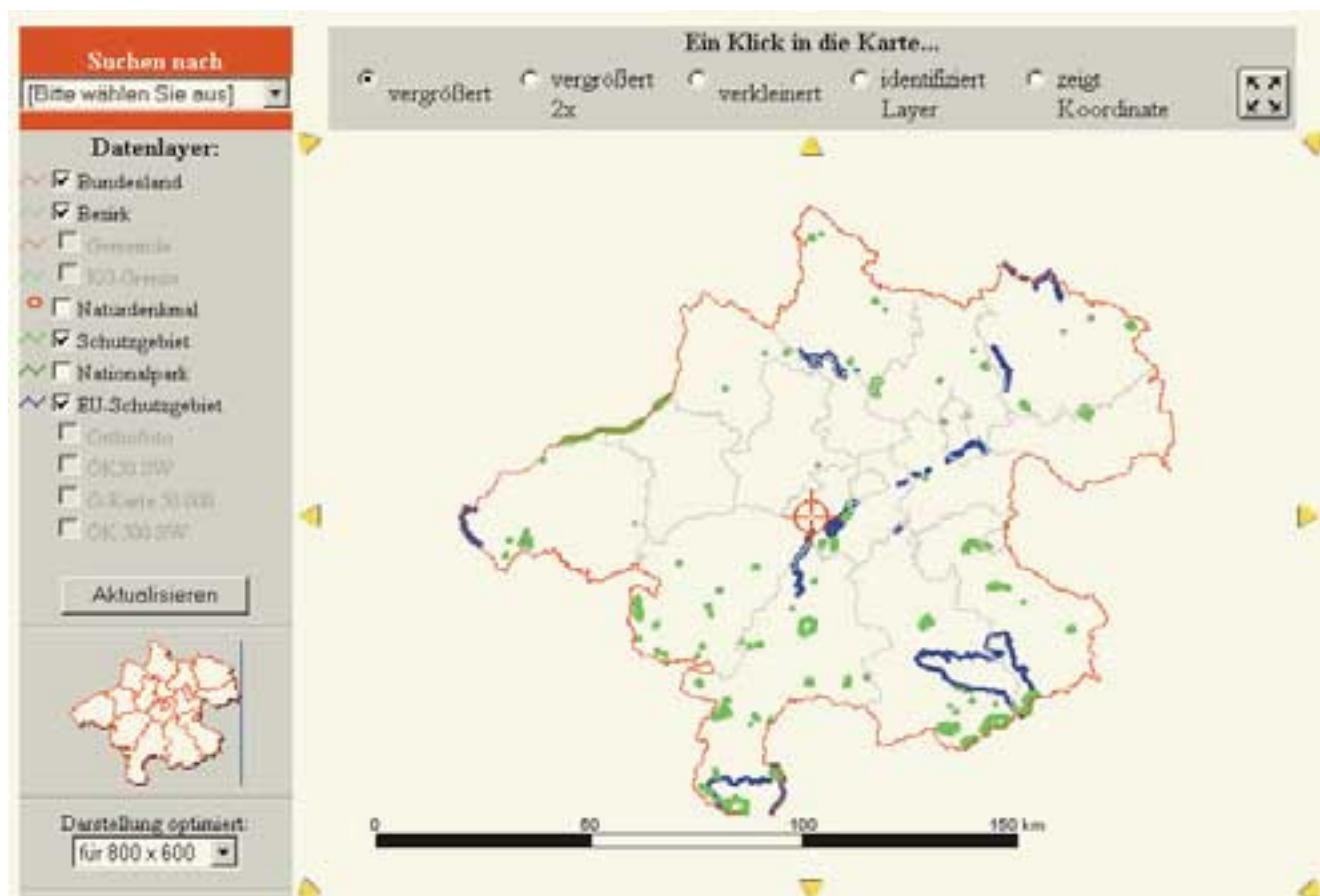
Geschichte

Immer wieder wird dem Naturschutz vorgeworfen, nicht mit „offenen Karten“ zu spielen, so etwa, dass der Betroffene sehr oft erst bei den einzelnen Bewilligungsverfahren Kenntnis über Hindernisgründe für sein Vorhaben (zum Beispiel: Schutzgebiete oder sonstige für den Naturschutz wertvolle Flächen wie Trockenrasen oder Feuchtwiesen...) erlangt. Naheliegende Erklärungen, wie etwa „Schutzgebietsverordnungen sind Bestandteil unserer Rechtsordnung und daher müsste man diese auch kennen“ würden klarerweise

auf Unverständnis stoßen. Deshalb wurden in der Naturschutzabteilung verschiedene Konzepte für ein geeignetes Informationsinstrumentarium überlegt, um diesen – zum Teil berechtigten – Vorwürfen entgegnen zu können.

Anfang 1993 legte Michael Strauch den Grundstein für die heutige Form des Geografischen Naturschutzinformationssystems. In einer landesweiten Umfrage an die Naturschutzexperten (vorwiegend Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz) wurden Informationen zusammengetragen und durch jene, die in der Naturschutz-

abteilung bereits vorhandenen waren, ergänzt. Der Name „NAF“ (Naturschutzrelevanter Flächenkataster) für diese Informationsplattform wird sicher jedem, der einmal in der Naturschutzabteilung eine solche Anfrage gestellt hat, ein Begriff sein. Der NAF bestand aus einem analogen Kartenteil und einer Datenbank (vorerst in F&A – später MS-Access). Bereits dieses System brachte große Vorteile mit sich, da zum einen die lückenlose Führung – Datenwulst und Datenfriedhof endlich ade – von naturschutzfachlichen Wertflächen möglich wurde und zum anderen die



vorhandenen Informationen verhältnismäßig schnell zugreifbar wurden. Obwohl damals der NAF als relativ ausgereiftes System galt, ging die rasende EDV-technische Entwicklung von Informationsmedien nicht spurlos an ihm vorbei. Mit dem Siegeszug des Internets als führende und allumfassende Informationsplattform wuchsen die Anforderungen an die Naturschutzabteilung, diese technische Errungenschaft zu nutzen. Dies war letztendlich der Auslöser zum Startschuss für die Entwicklung des **Genisys**.

Aufbau

Bei der Erstellung des Genisys wurde das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, dass jederzeit eine aktuelle Übersicht über die in Oberösterreich vorhandenen naturschutzrechtlich relevanten und naturschutzfachlich interessanten Flächen abrufbar wird und die Daten in einer übersichtlichen Form dargestellt werden. Im Vordergrund der Konzeption stand ebenfalls der Gedanke, eine Informationsmöglichkeit sowohl für den Naturschutzexperten als auch für den Naturschutzinteressierten anzubieten.

Fotodatenbank

In Zusammenarbeit mit der Johannes Kepler Universität Linz wurde ein „Zusatzmodul“ für das Genisys (zur Zeit ist dieses Modul zwar noch nicht implementiert und noch eigenständig ablaufend) entwickelt, dass zu den jeweiligen Flächenkategorien visuelle Eindrücke (Fotos aus diversen Perspektiven) bietet. Es wird daran gearbeitet, diese Anwendung so schnell wie möglich ins Genisys zu integrieren und benutzerfreundlicher zu gestalten, um nicht

Status Genisys Geografisches NaturschutzInformationSystem

Themenkreis	Naturschutz
Themenname	Genisys – Geografisches NaturschutzInformationSystem
Datenart	Fläche
Kommentar	<p>Alle Naturschutzflächen wurden auf Basis der ÖK 50 (Maßstab 1: 50.000) digitalisiert. Die dargestellten Polygone sind nicht geeignet, rechtlich verbindliche Abgrenzungen (eventuell Schutzgebietsgrenzen mit der DKM als Hintergrund) darzustellen. Vielmehr ist das Hauptanliegen bei der Erstellung des Genisys die Verfügbarkeit der Daten im Übersichtsformat, so dass die planenden Stellen jederzeit eine aktualisierte Übersicht über die in Oberösterreich vorhandenen naturschutzrechtlich relevanten Flächen greifbar haben. Sollten detailliertere Informationen (Grundstücknummern, Eigentümer...) benötigt werden, müsste gesondert Kontakt mit der Naturschutzabteilung aufgenommen werden.</p> <p>Das Genisys beinhaltet zurzeit folgende Flächenkategorien:</p> <p>Naturschutzrelevante Flächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Schutzgebiete (Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Geschützte Landschaftsteile) ● Naturdenkmäler ● Nationalpark ● NATURA 2000-Gebiete <p>Naturschutzfachliche Wertflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Naturschutzfachliche Verdachtsflächen ● Untersuchte Pflegeausgleichsflächen ● Expertenflächen ● Kauf- und Pachtflächen ● Trockenrasen ● Moorflächen <p>Naturschutzfachlich interessante Erhebungsgebiete</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Biotopkartierungen ● Vegetationskartierungen ● Landschaftserhebungen ● Landschaftskonzepte ● Punktuelle Erhebungen ● Sonstige biologische Erhebungen und Beschreibungen
Verfügbarkeit	flächendeckend
Fachlich zuständig	Naturschutzabteilung, Telefon 0 73 2 / 77 20-1871, n.post@ooe.gv.at
Quelle	Naturschutzabteilung
Nutzungsbeschränkungen	inneramtlich frei

zwischen den Applikationen (Genysis und Fotoviewer) wechseln zu müssen.

Technische Details

Die Flächengrenzen wurden auf Basis der Österreichkarte im Maßstab 1 : 50.000 digitalisiert. Aus diesem Grund lassen sich derzeit keine genau-

eren Kartendarstellungen, etwa im Maßstab des Flächenwidmungsplanes 1 : 5000, im Internet erzeugen.

Zur Orientierung der Lage der Flächen können optional entweder die Österreichkarte in verschiedenen Maßstabs-Ebenen (1 : 500.000, 1 : 50.000), in Farbe oder Schwarzweiß, oder Orthofotos als

Hintergrundinformation eingeblendet werden. Zusätzlich sind politische Grenzen (Landes-, Bezirks-, Gemeinde-, und Katastralgemeindegrenzen) darstellbar.



Gerald Neubacher

Beschreibungen der einzelnen Themen

Rechtlich relevante Naturschutzflächen

Schutzgebiete	Gebiete, die gemäß dem OÖ. Naturschutzgesetz zu Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten oder Geschützten Landschaftsteilen erklärt wurden
Naturdenkmal	Einzel- oder flächenhafte Elemente der Landschaft, die durch Bescheid zum Naturdenkmal erklärt wurden
Nationalpark	Nationalparkfläche
EU-Schutzgebiete	Gebiete, die der EU als NATURA 2000-Gebiete gemeldet wurden

Naturschutzfachliche Wertflächen

Naturschutzfachliche Verdachtsflächen	Diese Flächenabgrenzungen basieren auf fachlichen Verdachtsmomenten (Meldungen, Literaturhinweise...), die auf das eventuelle Vorhandensein von naturschutzfachlich interessanten oder gar wertvollen Flächen hinweisen. Um die Aussagequalität zu erhöhen, wird zukünftig bei den Flächen zwischen „überprüft“ und „nicht geprüft“ unterschieden.
Untersuchte Pflegeausgleichsflächen	Es handelt sich hierbei um bestehende oder ehemalige Pflegeausgleichsflächen, die einer vegetationskundlichen Untersuchung zugeführt wurden. Die Datenblätter werden abteilungsintern verwaltet.
Expertenflächen	Solche Flächen wurden durch Naturschutzexperten erhoben und mit einem kurzen Datenblatt beschrieben. Die Datenblätter werden abteilungsintern verwaltet.
Kauf- und Pachtflächen	Flächen, die vom Land Oberösterreich und anderen Rechtsträgern (zum Beispiel: Naturschutzvereinen, Gemeinden) angekauft oder gepachtet worden sind. Sie repräsentieren naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume.
Trockenrasen	Die Flächen entsprechen dem „Österreichischen Trockenrasenkatalog“ (Holzner W., 1986).
Moorflächen	Diese erhobenen Moorflächen sind ident mit jenen aus dem Buch „Die Moore Oberösterreichs“ (Krisai R. und Schmidt R., 1983). Deshalb können daraus die Moorflächenbeschreibungen analog verwendet werden.

Gebiete mit naturschutzfachlichen Erhebungen

Biotopkartierungen	Gebiete, in denen Biotopkartierungen durchgeführt wurden
Vegetationskartierungen	Gebiete, in denen Vegetationskartierungen durchgeführt wurden
Landschaftserhebungen	Gebiete, in denen Landschaftserhebungen durchgeführt wurden
Landschaftskonzepte	Gebiete, in denen Landschaftskonzepte erstellt wurden
Punktuelle Erhebungen	Flächen, für die weitgehend vegetationskundliche Einzelaufnahmen aus unterschiedlichen Quellen vorliegen
Sonstige biologische Erhebungen und Beschreibungen	Gebiete, bei denen sonstige biologische Erhebungen bzw. Beschreibungen vorliegen

Genysis wird im **Internet** erst mit Mitte des Jahres verfügbar sein. In der nächsten Informativ-Ausgabe wird noch gesondert die Internet-Adresse bekannt gegeben.

Naturschutzgebiet – Landschaftsschutzgebiet – Geschützter Landschaftsteil

Nicht jedes auf der Basis des Natur- und Landschaftsschutzgesetzes geschützte Gebiet ist zwangsläufig ein Naturschutzgebiet, wie dies vielfach angenommen wird.

Es gibt prinzipiell drei unterschiedliche Kategorien, zu denen als vierter Status noch derjenige eines Naturdenkmals gerechnet werden kann.

Naturschutzgebiet

Von dieser Schutzkategorie, die als der stärkste Schutz eines Gebietes angesehen werden kann, gab es in Oberösterreich mit 1. Jänner 2000 86 verordnete Gebiete.

Doch es ist nicht möglich, jeden aus ökologischen Gründen schützenswerten Bereich als Naturschutzgebiet zu ordnen. Es bedarf spezieller Kriterien, die einen derart strengen Schutz rechtfertigen. So muss es sich um Gebiete handeln, die sich durch eine völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnen oder selten gewordene Pflanzen- oder Tierarten beherbergen oder aber reich an Naturdenkmälern sind.

Wurde nun festgestellt, dass derartige

Kriterien zutreffen, kann dieses Gebiet mit Verordnung der OÖ. Landesregierung als Naturschutzgebiet festgestellt werden. Dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass sämtliche Eingriffe oder Wirtschaftsformen im Gebiet untersagt werden. Die künftig erlaubten Eingriffe werden genau in einer auf das jeweilige Gebiet abgestimmten Verordnung aufgelistet. Jedoch sind sämtliche anderen Eingriffe ab dem Zeitpunkt der Unterschutzstellung verboten, es sei denn, sie müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, im Interesse der Sicherheit von Menschen oder zur Abwehr der Gefahr bedeutender Sachschäden vorgenommen werden. Ausnahmen können von der Landesregierung nur dann bewilligt werden, wenn durch die geplanten Maßnahmen der Schutzzweck gesichert wird oder für Maßnahmen, die der wissenschaftlichen Forschung dienen, dies aber auch nur dann, wenn dadurch der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Wesentlich bei den Verhandlungen mit den Grundeigentümern ist die Tatsache, dass in jedem Fall eine Einigung hinsichtlich des Kaufpreises oder Entschä-

digungszahlungen oder aber auch der künftigen Nutzung angestrebt wird. Erst wenn dies erreicht ist, treten die weiteren Mechanismen zur Vorbereitung der Verordnung in Kraft.

Landschaftsschutzgebiet

Hierbei handelt es sich um solche Gebiete, die sich wegen ihrer besonderen landschaftlichen Eigenart oder Schönheit auszeichnen oder aber durch ihren Erholungswert besondere Bedeutung haben. Auch diese Gebiete, von denen es in Oberösterreich derzeit sechs gibt, werden mit Verordnung der OÖ. Landesregierung festgestellt.

Im Unterschied zu den Naturschutzgebieten ist der Schutz aber bei weitem nicht so streng formuliert. In der Verordnung werden die Grenze des Landschaftsschutzgebietes festgelegt und bestimmte Maßnahmen formuliert, die einer Bewilligungspflicht unterworfen sind.

Als Sonderform eines Landschaftsschutzgebietes kann ein „Naturpark“ angesehen werden, von dem es in Oberösterreich derzeit nur einen in der Gemeinde Rechberg gibt. Hier gelten die gleichen Bestimmungen, es stehen jedoch in erster Linie die Erholungswirkung und die Vermittlung von Wissen über die Natur im Vordergrund.

Geschützter Landschaftsteil

Mit nur fünf Beispielen in unserem Bundesland ist diese Schutzkategorie am geringsten vertreten. Es handelt sich dabei um kleinräumige, naturnah erhaltene Landschaftsteile oder Kulturlandschaften, Parkanlagen sowie Alleen, die das Landschaftsbild besonders prägen und die zu dessen Belebung oder Gliederung beitragen. Wesentlich ist auch eine deutliche Erholungswirkung für die Bevölkerung. Auch hier wird der Schutz dieser Gebiete mit einer Verordnung wirksam, in welcher gleich wie bei den Landschaftsschutzgebieten bewilligungspflichtige Maßnahmen genannt werden.

Michael Brands



Naturschutzgebiet

„Untere Steyr“

Der gezeigte Abschnitt befindet sich mitten im Stadtgebiet von Steyr.

Foto: Brands

Naturschutz – ein Thema für jedermann

Mit dem Maße, mit dem der Naturschutz in unserem Land an Bedeutung gewonnen hat, wird von der Bevölkerung aber auch zu Recht erwartet, dass sich die Behörden und NGOs um die notwendigen Maßnahmen und Kontrollen zur Bewahrung einer weitgehend intakten und vielfältigen Landschaft bemühen. Die Aktivität des Einzelnen scheint daher oftmals in den Hintergrund zu rücken, sieht man einmal von einigen aktiven Personen oder Personengruppen ab. Selbst viele Mitglieder von Naturschutzorganisationen, denen die Bewahrung und Entwicklung unserer Natur- und Kulturlandschaft ein ehrliches Anliegen ist, verlassen sich vielfach bei der Umsetzung ihrer Vorstellungen auf einige wenige „Aktivisten“.

Vielfältige Aufgaben

Unbestritten ist, dass der aktive Einsatz für die Ziele des Naturschutzes – so vielfältig und unterschiedlich sie auch sein mögen – vor allem Zeit, Ausdauer und nicht zuletzt ein gutes „Stehvermögen“ verlangt. Vielfach ist es nicht so sehr die zu setzende Maßnahme selbst, die Schwierigkeiten bereitet, sondern die zuvor notwendige Überzeugungsarbeit bei den Grundbesitzern oder der lokalen Bevölkerung. So ist beispielsweise eine neue Hecke relativ schnell gepflanzt und kann auch mit verhältnismäßig bescheidenem Aufwand gepflegt werden. Auch am Geld mangelt es zumeist nicht, da verschiedene Förderungsmechanismen in Anspruch genommen werden können. Doch soweit kommt es vielfach erst gar nicht. Was nützen die besten Absichten ökologisch denkender Menschen, wenn nicht die Grundfläche zur Realisierung bereitgestellt wird?

Trotzdem kann jeder Einzelne seinen Beitrag zum Naturschutz leisten, wenn er bereit ist, für seine Ziele einzustehen und die eine oder andere Schwierigkeit oder so manchen Rückschlag in Kauf nimmt.

Der Bogen der Möglichkeiten ist weit und spannt sich von der Weitervermittlung

lung ökologischen Gedankengutes bis hin zur Beteiligung an den Vorbereitungsarbeiten zur Verordnung von Naturschutzgebieten. Dazwischen liegt ein breites Spektrum an Tätigkeitsbereichen, die auch seitens der Naturschutzabteilung der Landesregierung oder verschiedener Naturschutzorganisationen unterstützt werden können. Die Anlage artenreicher Hecken, die Renaturierung oder gänzliche Neuanlage von Teichen, die Pflege oder Ergänzung von Streuobstwiesen bis hin zur gänzlichen Neuanlage solcher Obstbaumbestände zählen dazu.

Schutz durch Nutzung

Aber auch kommerziell orientierte Vorhaben können die Ziele des Naturschutzes unterstützen. Genannt seien hier die Fruchtverwertung von Heckenfrüchten für Marmeladen, Spirituosen oder sogar in der Heilkunde. Gleiches gilt für alte Obstsorten, deren Bestand nur dann effizient gesichert werden kann, wenn dafür auch ein Absatzmarkt besteht. Hier ist eindeutig Kreativität und das Gespür für wirtschaftliche Nischenprodukte gefragt. Die Liste lässt sich noch deutlich verlängern, denkt man etwa nur an den Einsatz von Heilkräutern in der Medizin oder sogar im Tourismus, wenn beispielsweise Kuranstalten Heubäder oder ähnliches anbieten. Und diese „Rohstoffe“ müssen „produziert“ werden. Also bedarf es artenreicher, magerer Wiesen, denn die wenigen Arten von Fettwiesen eignen sich kaum für derartige Zwecke.

Dieser kurze und zugegebenermaßen allgemein gehaltene Überblick soll verdeutlichen, dass Naturschutz als weites Betätigungsfeld angesehen werden kann. In vielen Bereichen Oberösterreichs, vor allem im land- und forstwirtschaftlich intensiv genutzten Zentralraum, aber auch vielerorts im Mühlviertel oder im Seengebiet des Salzkammergutes, benötigen die vielfältigen wirtschaftlichen und infrastrukturellen Interessen, die teils mit massiven „Natur- und Land-



schaftsverbrauch“ gekoppelt sind, einer starken und ausgleichenden Gegenbewegung.

Somit kann jeder Einzelne, dem die Bewahrung aber auch die ökologisch orientierte Entwicklung unserer Natur- und Kulturlandschaft ein Anliegen ist, seinen Teil dazu beitragen.

Michael Brands

Die Früchte der **Eberesche** sind sowohl durch den Menschen als auch durch verschiedene Tierarten nutzbar.

Foto: Brands

Aufgabenbereich der Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz

Als Folge der stark zunehmenden Siedlungstätigkeit wurde mit der Neufassung des Oö. Naturschutzgesetzes im Jahr 1982, abgestimmt auf das Oö. Raumordnungsgesetz 1972, die Funktion des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz mit fachlicher Zuständigkeit für alle Belange des Naturschutzes, die im Zusammenhang mit der Vollziehung der Oö. Bauordnung und des Oö. Raumordnungsgesetzes stehen geschaffen. Von dieser Zuständigkeit ausgenommen sind die 500-Meter-Seeuferschutzzonen, deren Bearbeitung den Landesbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz vorbehalten ist.

Als Regionsbeauftragte wurden die jeweiligen Leiter der fünf Bezirksbauämter und diesen zugeteilte Stellvertreter sowie gesonderte Sachverständige für die Statutarstädte Linz, Steyr und Wels bestellt. Meine Darstellung beschränkt sich auf die Tätigkeit der Regionsbeauftragten im Bereich der Bezirksbauämter Gmunden, Linz, Ried, Steyr und Wels. Das sind Außendienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung, die vornehmlich mit dem Amtsachverständigendienst in Bau- und Betriebsanlagenverfahren aller Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden, ausgenommen Statutarstädten, befasst sind. In ihrem Bereich sind jährlich insgesamt etwa 5.000 bis 6.000 Naturschutzaakte zu bearbeiten, wobei je etwa die Hälfte auf Stellungnahmen im Raumordnungsverfahren und auf Verfahren der Bezirksverwaltungsbehörden entfallen.

Zusammenfassend sind die Aufgaben der Regionsbeauftragten wie folgt zu beschreiben:

Stellungnahmen im Raumordnungsverfahren

werden im Auftrag der Naturschutzabteilung des Amtes der Oö. Landesregierung zu den örtlichen Entwicklungskonzepten (ÖEK) und Flächenwidmungsplänen der Gemeinden sowie zu Flächenwidmungsplanänderungen abge-

geben. Es gilt, ein weiteres Fortschreiten der Zersiedelung und die Inanspruchnahme besonders schützenswerter Landschaftsabschnitte durch Siedlungsentwicklung zu verhindern oder zumindest hintan zu halten. Die oft intensive Beratung der Gemeinden erfolgt dabei häufig gemeinsam mit den Sachverständigenkollegen der Abteilung Örtliche Raumordnung.

Das im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erstmals verankerte örtliche Entwicklungskonzept ergibt ansatzweise die Möglichkeit, in aktiver Planung auf die Entwicklung und Sicherung ökologisch (einigermaßen) intakter Grünräume hinzuwirken und die Natur nicht mehr bloß als „Abfallprodukt“ der Baulandplanung hinzunehmen.

Stellungnahmen und Gutachten im Auftrag der Bezirksverwaltungsbehörden als Naturschutzbehörde

sind im Wesentlichen für zwei Gruppen von Bauvorhaben zu bearbeiten:

Bauvorhaben im gewidmeten Grünland sowie auf Liegenschaften mit bestehenden Wohnhäusern in Grünlandumgebung – sogenannte „Sternchenwidmungen“

Es sind das vorwiegend landwirtschaftliche Bauten, ältere Wohnhäuser und Sonderbauvorhaben für Sportanlagen und Ähnliches. Nach den naturschutzgesetzlichen Verfahrensbestimmungen gibt es hier die Möglichkeit, dass bei eher unproblematischen Bauabsichten die Naturschutzbehörde im Zuge einer sogenannten Beteiligung im Bauverfahren auf ein gesondertes Naturschutzverfahren verzichtet oder innerhalb einer Frist von vier Wochen entweder die Aufnahme von Auflagen in den Bescheid der Baubehörde oder eben ein gesondertes Anzeigeverfahren im Sinn des Naturschutzgesetzes fordert. Viele Fälle können nicht zuletzt aufgrund des günstigen Zusammenwirkens der naturschutzfachlichen Beratung mit

der Bauberatung des Bezirksbauamtes im einfachen Weg erledigt werden. In kritischeren Fällen ist ein gesondertes naturschutzbehördliches (Anzeige)verfahren mit acht Wochen Entscheidungsfrist erforderlich.

Bauvorhaben in Bach- und Flussuferschutzzonen

Innerhalb eines allgemein 50 Meter, bei Donau, Inn und Salzach 200 Meter breiten Geländestreifens entlang dem Ufer sind alle Maßnahmen (Eingriffe) verboten, die nicht nur von vorübergehender Dauer sind und das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt maßgeblich verändern. Ausgenommen sind nur Lagen in geschlossenen Ortschaften oder in Gebieten mit rechtswirksamer Bebauungsplanung nach dem Oö. Raumordnungsgesetz. Das Eingriffsverbot kann nach Maßgabe der Projekts- und Interessenslage nur durch einen Feststellungsbescheid der Naturschutzbehörde (Naturschutzbewilligung) aufgehoben werden.

Die Projekte sind vom Regionsbeauftragten hinsichtlich ihrer Auswirkung auf das Landschaftsbild und den Naturhaushalt zu beurteilen. Es wird versucht, auf eine möglichst günstige Wahl des Standortes und Abstimmung des Bauvolumens und der Baugestaltung zur harmonischen Einfügung in die jeweilige Grünlandsituation hinzuwirken. Bei Maßnahmen an naturnahen Gewässern soll ein zu nahe Heranrücken der Bebauung verhindert werden; die Erhaltung des charakteristischen Uferbewuchses und ein Mindestmaß an „freier Uferzone“ werden allgemein auch im gewidmeten Bauland gefordert.

Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass nach meiner fachlichen Überzeugung das Ziel der Einfügung von Bauvorhaben in das Landschaftsbild einerseits entscheidend von der Standortwahl und somit von den siedlungsplanerischen Festlegungen im Raumordnungsverfahren bestimmt wird und andererseits die funktionelle Umsetzung von Bauaufgaben in einer möglichst klaren Formensprache des modernen Architekturschaffens eher zu überzeugenden Lösungen führt als die meistens wohl gut gemeinte aber doch falsch verstandene und schlecht umgesetzte Nachahmung sogenannter traditioneller Bauformen. Das Ziel eines aktiven

Naturschutzes kann nicht dadurch erreicht werden, dass man vor allem im (ländlichen) Siedlungsbau so zu tun versucht, als sei die Zeit vor mehr als hundert Jahren stehen geblieben.

Die Einbindung der BBA-Leiter in die auf Bau- und Raumordnungsangelegenheiten bezogene Naturschutztätigkeit hat sich aus meiner Sicht bewährt. Das Einanderreichen der Bauberatung mit der Beratung und Begutachtung in Natur-

schutzangelegenheiten trägt häufig auch in problematischen Fällen zu gangbaren Lösungen bei. Der Regionsbeauftragte ist als Leiter des Sachverständigendienstes kein Einzelkämpfer. Die nicht zuletzt durch seine BBA-Mitarbeiter intensiven Kontakte mit den Gemeinden und Gewerbebehörden bieten die Möglichkeit, die Anliegen des Naturschutzes nahe an den Bürger heranzutragen und auf diese Weise viele Probleme schon

im Vorfeld eines Behördenvorfahrens günstig abzuklären.

Wir wollen und sollen Naturschutz nicht gegen die Bürger, sondern für die Menschen betreiben und mit unserer Arbeit möglichst zu einem Ausgleich gegensätzlicher Interessen beitragen.

Kurt Ziegler,
Regionsbeauftragter für die
Bezirke Gmunden und Vöcklabruck



Neue Bezirksbeauftragte für Natur- und Landschaftsschutz

Perg

Mag. Johannes Moser

Wie viele Buben im ländlichen Raum zog es auch mich bereits auf Kindesbeinen zu den Tümpeln, Bächen und Wäldern der Umgebung, um dort allerhand Lebewesen einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Besonders faszinierend fand ich vor allem Frösche, Kröten und Molche sowie Schlangen und Eidechsen. Diese Vorliebe für die Herpetologie ist mir bis heute geblieben.

Im Alter von 15 oder 16 Jahren entschloss ich mich, Zoologie zu studieren, was ich von 1988 bis 1995 an der Universität Wien auch tat.

Für mich war von Anfang meiner Ausbildung an klar, dass ich im späteren Berufsleben in naturschutzrelevanten Aufgabenbereichen arbeiten wollte.

Den Studienplan bereicherte ich mit Vorlesungen an der Uni für Bodenkultur und einer Vielzahl außeruniversitärer Veranstaltungen, um neben einem umfangreichen Basiswissen in mehreren Bereichen der Biologie – neben Zoologie auch Ökologie, Limnologie und Botanik – auch etwas über die Bewältigung realer Probleme des Natur- und Arten- schutzes zu lernen.

Neben den bereits erwähnten Amphibien und Reptilien gilt mein besonderes Interesse in zoologischer Hinsicht den Vögeln und Säugern sowie Wirbellosen (Libellen, Flusskrebs, Flussperlmuschel).

Als selbstständiger Zoologe hatte ich in den vergangenen drei Jahren die Gelegenheit, dieses Interesse und Wissen durch die Arbeit an wissenschaftlichen

Projekten, Gutachten... einzubringen und zu vertiefen.

Als Bezirksnaturschutzbeauftragter möchte ich dazu beitragen, den „Nettoverlust“ an artenreicher, bodenständiger und lebenswerter Natur- und Kulturlandschaft hintanzuhalten. Das aus einer Unzahl von pflanzlichen und tierischen Organismen aufgebaute Netz des Lebens ist an vielen Stellen schon zu brüchig, als das wir uns weitere Verluste erlauben könnten.

Ich bin überzeugt davon, dass die Lebensqualität jedes Einzelnen von uns zu einem hohen Maße von der Natürlichkeit und Ursprünglichkeit unserer Umwelt abhängt und werde mich daher für deren Erhaltung einsetzen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit all jenen, deren Bestrebungen in die selbe oder ähnliche Richtung gehen.

Braunau

Mag. Johann Reschenhofer

Sein 3. Jänner 2000 arbeite ich als Bezirksbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau. Ich bin 35 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Söhne. Ich wohne mit meiner Familie auf einem kleinen Bauernhof in Schwand im Innkreis, ein kleiner Ort in der Nähe der Stadt Braunau. Nach Absolvierung der Landwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule in Burgkirchen und der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg-Trautenfels, Gemeinde Stainach-Irdning, Steiermark, begann ich mit dem Studium der Biologie/Botanik an der

Universität Salzburg. Seit Beendigung meines Studiums im Mai 1995 arbeite ich als selbstständiger Biologe teils ehrenamtlich als Naturwacheorgan, teils auf Werkvertragsbasis für die Naturschutzabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung im Naturschutzgebiet „Unterer Inn mit Stauseen“. Ein weiterer Schwerpunkt meiner bisherigen Tätigkeiten bestand im Bemühen um die Erhaltung von alten Obstsorten im Bezirk Braunau.

Ein wichtiges Ziel meiner Arbeit, neben meinem definierten Aufgabenbereich, soll darin bestehen, auf Bezirksebene eine Zusammenarbeit mit naturschutzinteressierten Personen und Institutionen zu erreichen. Ich möchte eine Informations- und Auskunftsstelle im Bezirk darstellen, um wichtige Ziele gemeinsam leichter erreichen zu können. Dabei geht es vor allem darum, Gesicht und Identität unserer Landschaft zu bewahren, denn im Hinblick auf eine Zunahme im Freizeit- und Tourismusbereich sowie in der Agrar-Industrialisierung soll einem konzeptiven und nicht nur punktuellen Naturschutz mehr Bedeutung zukommen. Wir sollten weg vom konservierenden, unveränderbaren Glassturz-Naturschutz, hin zu einem gestaltenden Naturschutz kommen, wobei sensible und hochwertige Naturräume vollkommen geschützt werden müssen und Schwerpunkte dort gesetzt werden sollen, wo sie sinnvoll und erfolgversprechend im Sinne der Naturschutzinteressen sind. Vertragsnaturschutz und die Schaffung von Ausgleichsflächen sind unter anderem meiner Meinung nach gute Instrumentarien, um zukünftige Naturschutzziele besser erreichen zu können.



Mag. Johannes Moser



Mag. Johann Reschenhofer

NATURSCHUTZSCHLAGZEILEN

Neues Naturschutzgebiet am Grünberg bei Frankenburg

Nach über einem Jahr an Vorbereitungsarbeiten und Verhandlungen mit Grundeigentümern wird nun noch in der ersten Hälfte des Jahres 2000 ein kleines, jedoch bemerkenswertes Naturschutzgebiet im nördlichen Gemeindegebiet von Frankenburg verordnet werden. Der Kiefernwald gleicht seinem Erscheinungsbild nach zwar einem Moorrand-Kiefernwald, doch fehlt hier jegliches Moossubstrat, eine Torfschicht ist demzufolge also nicht vorhanden. Vielmehr verhindert eine dünne Orterdeschicht über dem Schotterkörper ein rasches Versickern des Regenwassers, wodurch dieser Bereich häufig stark vernässt ist. Dieser Wald ist als sekundärer Kiefernwald anzusprechen. Früher wurde der Unterwuchs des Bestandes für die Gewinnung von Einstreu für die Ställe der Bauern genutzt. Diese Nutzung wird jedoch bereits Jahrzehntelang nicht mehr betrieben, wodurch diese Form des Nährstoffentzuges, welche den Wald deutlich geprägt hat, weggefallen ist. Dadurch hat sich aber natürlich auch die Nährstoffsituation wieder gebessert. Pfeifengras und Adlerfarn dominieren mittlerweile den Unterwuchs, wobei die dichten Horste des Pfeifengrases auch dazu beitragen, die Kiefern-Verjüngung zu unterbinden. Vor allem Fichten dringen in diesen vormals beinahe reinen Kiefernbestand ein.

Im Zuge der Unterschutzstellung wird daher ein Managementprogramm erarbeitet, welches dieser Entwicklung Einhalt gebieten soll, soweit dies aus praktischen Gründen möglich ist.

Jahr der Naturparke

Das Jahr der Naturparke ging mit einer Abschlussfeier im Wiener Rathauskeller im November 1999 zu Ende. Das Resümee der Referenten fiel durchwegs positiv aus. Drei Millionen Menschen haben im Jahr 1999 die derzeit 29 Naturparke Österreichs besucht. Tausende nahmen an den über 70 Veranstaltungen zum Naturparkjahr teil. Der Präsident des Verbandes der Naturparke Österreichs, Johann Kölbl, sprach von einem „Neuen

Zeitalter der Anerkennung“. Bundesminister

Wilhelm Molterer sieht die „Naturparke als Chance für die Landwirtschaft“. Bundesminister Bartenstein betont die „zunehmende Bedeutung des Ökotourismus für Österreich und wünscht sich Naturparke auch in den westlichen Bundesländern“.

Klar kam zum Ausdruck, dass Naturparke einen Gegenpol zu den künstlichen Erlebniswelten darstellen. Für den Naturschutz ergibt sich die Chance, einer breiten Bevölkerung ökologische Zusammenhänge näher zu bringen.

Nach der Realisierung des Naturparks Rechberg sind in Oberösterreich weitere Projekte in Planung. Neben dem geplanten Naturpark Laussa sind seitens des Vereins „Landschaftspark Höllengebirge/Hongar“ auch im Bereich Traunsee und Attersee Bestrebungen im Gange, einen Naturpark zu installieren.

Tal der Kleinen Gusen

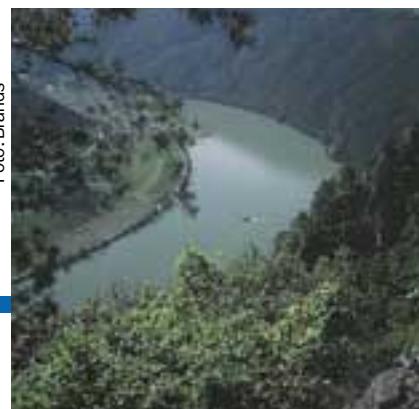
Ein Teil des nominierten NATURA 2000-Gebietes „Tal der Kleinen Gusen“ wurde im Gemeindebereich Unterweitersdorf als Landschaftsschutzgebiet und Naturschutzgebiet verordnet. Diese Unterschutzstellung ist der erste Schritt, der EU-weiten Bedeutung dieses Gebietes Rechnung zu tragen.

Steiner Felsen

Nach mehrjährigen Verhandlungen kann nun endlich eine Gesamtfläche von 60,6 Hektar im Bereich der Schlögener Schlinge (Gemeinde Haibach) als Naturschutzgebiet „Steiner Felsen“ verordnet werden. Der ebenfalls als NATURA 2000-Gebiet nominierte Bereich ist durch seine Ursprünglichkeit und Schönheit geprägt. Neben krüppelwüchsigen Eichen und Kiefern ragen oft mehrere meterhohe „Felsenburgen“ in die Höhe, weshalb dieser Teil des Donaueinhanges auch unter dem Namen „Steiner Felsen“ in den Karten geführt wird.

önj Neumarkt im Mühlkreis

Die Hornisse – Königin im Insektenreich



Drei Hornissenstiche töten einen Menschen und sieben ein Pferd! Dieser immer noch weit verbreitete Aberglaube beschreibt genau den Ansatzpunkt des „Schutzprojektes Hornisse“ der Österreichischen Naturschutzjugend Neumarkt im Mühlkreis gemeinsam mit der Freiwilligen



Feuerwehr Neumarkt: „Wir haben uns zur Aufgabe gesetzt, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit tief verwurzelte Vorurteile zu entkräften und der Hornisse dadurch zu einem neuen, besseren Image zu verhelfen.“

Würde man der Hornisse die vom Mensch geprägten und in seiner Über-

heblichkeit dem Tier- und Pflanzenreich zugewiesenen Eigenschaften von „nützlich“ und „schädlich“ zuweisen wollen, müsste man sie, für manchen wohl überraschend, der Gruppe der „Nützlinge“ zuordnen. Vor allem verschiedene Fliegenarten sowie zahlreiche „Forstsäädlinge“ aber auch Wespen werden für die Aufzucht der Brut, die tierisches Eiweiß benötigt, gefangen. Vollinsekten ernähren sich hingegen hauptsächlich von Kohlenhydraten in Form von Säften einiger Laubbaumarten.

Ihr grundlos schlechter Ruf schadet der Hornisse sehr. Wo es nur möglich war wurden Hornissennester mechanisch und in neuerer Zeit durch Gifte vernichtet. Besonders stark setzt den Hornissenpopulationen die Verarmung und sukzessive Veränderung natürlicher Lebensräume zu. Hohle Baumriesen und artenreiche Mischbestände sind selten anzutreffen in der Monotonie unserer Wirtschaftswälder. Daneben führt das Verschwinden von Streuobstwiesen zu weiterem Verlust an geeignetem Lebensraum. Den wohnungssuchenden Hornissen bleibt oft nur mehr die „Flucht“ in menschliche Siedlungsräume. Dachböden, Scheunen, Gartenhütten und selbst Vogelnistkästen werden statt den natürlichen Baumhöhlen als Nistplätze adaptiert. Mit etwas Verständnis und Rücksichtnahme ist es ohne weiteres möglich, Hornissenvölker auch an diesen Stellen zu dulden. Hornissen sind erstaunlich friedfertig. Außerhalb des unmittelbaren Nestbereiches reagieren sie niemals angriffslustig. Sie gehen Konfrontationen möglichst aus dem Wege. In seltenen Fällen, etwa bei Dacherneuerungen oder der unmittelbaren Nähe von Kinderspiel einrichtungen ist es trotzdem nötig, Hornissenvölker von ihrem angestammten Nistplatz entfernen zu müssen. Leider greifen dabei Hausbesitzer sowie herbeigerufene Feuerwehren meist zu vernichtenden Maßnahmen. Ein spezielles System erlaubt es, das Volk schonend mit Hilfe eines großräumigen Umsiedelungskastens in ein geeignetes Biotop zu versetzen.

Einer unserer Projektschwerpunkte liegt in der direkten Aufklärung betroffener Hausbesitzer über die unbekannten und meist falsch interpretierten Verhaltensweisen der Hornissen. Bei einem Informationsabend für Feuerwehren

haben wir ergänzend den Grundstein für eine Ausweitung des Schutzprojektes auf die benachbarten Gemeinden gelegt. Für die langjährigen Bemühungen der Naturschutzjugend Neumarkt im Mühlkreis sowie der Feuerwehr Neumarkt wurde ihr „Schutzprojekt Hornisse“ 1998 mit dem Umweltschutzauspreis des Landes Oberösterreich sowie 1999 im Rahmen des Wettbewerbes „Das Paradies vor der Haustür“ mit dem Artenschutzpreis des WWF-Österreich als eine der zehn „hervorragendsten Initiativen Österreichs“ ausgezeichnet.



Markus Barth

Hornissen-Arbeiterinnen beim Nahrungsaustausch (Trophallaxis).

Foto: Hymo-Tec, Billig

TERMINE

• Eröffnung der Ausstellung „Sumpfschildkröten“

13. April 2000,
19 Uhr

Ort: Biologiezentrum, OÖ. Landesmuseum, Johann-Wilhelm-Klein-Straße 73, 4020 Linz **BZ**

• Wasser ist mehr als H₂O

Interaktiv konzipierte Ausstellung
Ort: Ausstellungsraum des Neuen Rathauses, Linz

19. Mai 2000,
bis
9. Juni 2000

• Natur schützen und zugleich nützen – Managementpläne als dauerhafte Lösungen

Ort: Museum Industrielle Arbeitswelt, Wehrgrabenstraße 7, Steyr **UA**

22. Mai 2000,
9 bis 17 Uhr

• 10-Jahres-Feier Himmelreich-Biotop Tag der Artenvielfalt

Ort: In der Krems (ehemaliges Kinderheim), 4563 Micheldorf
Auskunft: Werner Bejvl (Telefon 0 75 82 / 604 54)

3. Juni 2000,
8 bis 18 Uhr

• Natura 2000 – wie geht es weiter? Ort: Forstliche Ausbildungsstätte Ort, Johann-Orth-Allee, Gmunden **UA**

8. Juni 2000,
9 bis 17 Uhr

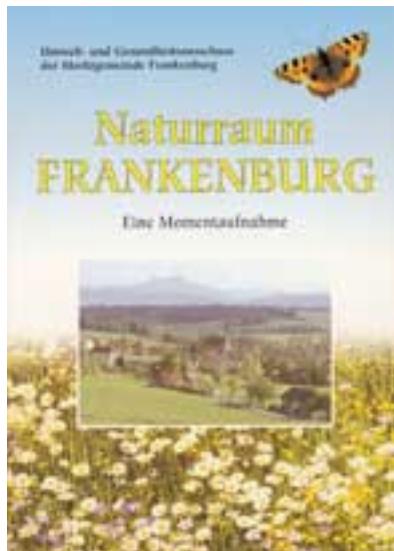
• Botanisch-ökologische Exkursion zu heimischen Lebensräumen:

Pleschinger Donau-Altarm – Sandgrube
Treffpunkt: Pleschinger See, Zufahrt Brücke Sammelgerinne
Auskunft: Dr. Friedrich Schwarz (Telefon 0 73 2 / 70 70-2714)
Preis: ÖS 60,-

17. Juni 2000,
Beginn 10 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Veranstaltungen **UA** bei der oö. Umweltakademie, Telefon 0 73 2 / 77 20-44 29, **BZ** beim OÖ. Landesmuseum, Biologiezentrum, Telefon 0 73 2 / 75 97 33-0.

BUCHER



Naturraum Frankenburg

Eine Momentaufnahme

Umwelt- und Gesundheitsausschuss der
Marktgemeinde Frankenburg. Ried;
Moserbauer Druck & Verlag, 1999;
Preis: öS 95,- (bei Versand zusätzlich
öS 25,- Porto)

In dem reich bebilderten Buch, an dem ÖNB-Mitglieder mitgearbeitet haben, werden die Naturräumlichkeiten Frankenburgs und deren Besonderheiten vorgestellt. Diese wurden vorher in einer umfassenden Studie erhoben. Ausführlich behandelt werden in diesem Werk zum Beispiel das geplante Naturschutzgebiet „Kiefernwald Grünberg“, die botanischen Besonderheiten, die Wälder und die Wildtiere. Naturnahe Gartengestaltung, Streuobstwiesen, Natur und Landschaft sowie die Umweltschutzaktivitäten der Hauptschule sind weitere Themen dieses Buches. Der Botanische Garten, der von der Gemeinde angekauft worden ist, wurde mit Hilfe vieler Freiwilliger revitalisiert und entwickelt sich jetzt zur touristischen Attraktion, worüber ebenfalls berichtet wird. Für dieses gelungene Buch erhielt die Marktgemeinde den „Oö. Landespreis für Umwelt und Natur“.

Das Buch ist im Marktgemeindeamt, wo es unter der Telefonnummer 0 76 83 / 50 06-11 bestellt werden kann, und in der Raiffeisenbank in Frankenburg erhältlich.

EMPFAINGER

INFORMATIV

ÖBB

Man fährt wieder Bahn

BAHN AHOI! GANZ AUF IHRER WELLE!

Ausflug in Sicht - Anker lichten!

Mit Bahn Ahoi, dem Kombiticket. Genießen Sie eine Schifffahrt auf der Donau zwischen Passau und Linz oder zwischen Linz und Grein. Die An- oder Abreise mit der Bahn gibt's günstig dazu.
Saison: 30. April bis 24. September 2000.

Informationen und Reservierungen:
ÖBB Info Hotline: 05-1717
Ardagger - Donau: 07479 / 64 64-0
Wurm & Köck - Donau: 0732 / 783 607

www.oebb.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Informativ. Ein Magazin des Naturschutzbundes Oberösterreich](#)

Jahr/Year: 2000

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Informativ 17 1-20](#)